

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für den Geschäftsbereich Videoproduktion und -veröffentlichung der MS New Media

1. Geltungsbereich

(1) Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Vertragsverhältnisse im Bereich Videoproduktion und -veröffentlichung zwischen der MS New Media, einem Geschäftsbereich des Verlags der Marktspiegel GmbH, Burgschmietstr. 2-4, 90419 Nürnberg (im Folgenden „MS New Media“ genannt) und dem Vertragspartner (im Folgenden „Auftraggeber“ genannt). Sämtliche Leistungen erfolgen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der MS New Media.

(2) Änderungen, Ergänzungen und Neufassungen dieser Geschäftsbedingungen sind jederzeit und ohne Angabe von Gründen möglich. Sie werden den Vertragspartnern mit einer angemessenen Frist im Voraus schriftlich bekanntgegeben. Dieser hat das Recht, der Änderung zu widersprechen. Sie gelten als angenommen, wenn der Vertragspartner nicht innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Bekanntgabe schriftlich Widerspruch einlegt. Auf diese Folge wird MS New Media den Auftraggeber bei Änderungen etc. besonders hinweisen.

2. Auftragserteilung

(1) Der Vertrag zwischen dem Auftraggeber und der MS New Media kommt grundsätzlich durch Vorlage eines schriftlichen Angebots seitens der MS New Media und der Annahme durch den Auftraggeber zustande. Eine modifizierte Annahme des Angebots durch den Auftraggeber gilt als neues Angebot und bedarf der ausdrücklichen Bestätigung seitens der MS New Media. Bei kurzfristigen Aufträgen ersetzt die Produktion und / oder die Veröffentlichung die Bestätigung. In diesen Fällen trägt der Auftraggeber das Risiko einer unrichtigen oder nicht vollständigen Übermittlung.

Angebote seitens der MS New Media sind grundsätzlich - vorbehaltlich einer anders lautenden Mitteilung oder Vereinbarung - unverbindlich.

(2) Aufträge, die Agenturen vermitteln, werden nur für namentlich exakt bezeichnete Auftraggeber angenommen. MS New Media ist in diesem Zusammenhang berechtigt, einen Mandatsnachweis zu verlangen. Die Rechnungsstellung erfolgt regelmäßig an die Agentur. Mit Abschluss dieses Vertrages tritt die Agentur in einem solchen Fall ihre Zahlungsansprüche gegen den Werbetreibenden aus dem der Forderung zugrunde liegenden Agenturvertrag sicherungshalber an die MS New Media ab. MS New Media nimmt die Abtretung hiermit an. MS New Media ist berechtigt, die abgetretene Forderung einzuziehen, wenn die Werbeagentur die gesicherte Forderung nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit beglichen hat. Bei Agenturbuchungen kann MS New Media verlangen, dass auch der Kunde der Werbeagentur den Vertrag abschließt. Ohne die vorherige ausdrückliche Zustimmung der MS New Media ist es der Werbeagentur nicht gestattet, die für einen Werbekunden gebuchten Leistungen auf einen anderen Kunden oder Dritte zu übertragen.

(3) Ein Konkurrenzausschluss kann nicht gewährt werden.

3. Auftragabwicklung und Vergütung

(1) Die Auftragsabwicklung erfolgt auf Grundlage der jeweils gültigen Preise der MS New Media, soweit vertraglich nichts anderes vorgesehen ist. Änderungen der Preise sind vorbehalten. Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer, derzeit von 19 %. Bei Produktionen über 1000,00 € sind Teilzahlungen zu begleichen. Diese sind wie folgt:

1/3 der Gesamtsumme nach Konzeption und Erstellung eines Storyboards
1/3 der Gesamtsumme nach Beendigung der Dreharbeiten oder Animation
1/3 der Gesamtsumme nach Fertigstellung und Auslieferung

(2) Der Auftraggeber begleicht die Rechnung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt. Geht eine entsprechende Zahlung nicht binnen dieser Frist bei der Videoproduktion ein, fallen zusätzliche Verzugszinsen von 2% pro Monat auf den ausstehenden Rechnungsbetrag an. Skonto wird nicht gewährt. Für jede ergangene Mahnung (im nicht kaufmännischen Geschäftsverkehr erst ab der zweiten Mahnung) werden Mahnkosten berechnet. Die Kosten für Rücklastschriften werden zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von EUR 5,00 in Rechnung gestellt. Spätestens ab 30 Tagen nach Fälligkeit kann die MS New Media Zinsen in Höhe des jeweils gültigen gesetzlichen Verzugszinssatzes berechnen.

(3) Kostensteigerungen für Dienstleistungen, die von Dritten im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages zwischen MS New Media und dem Auftraggeber erbracht und erhoben werden, wird die MS New Media dem Auftraggeber unverändert weitergeben.

(4) Für Änderungen bereits produzierter Videos trägt der Auftraggeber die Kosten.

(5) Sofern der Auftraggeber auf die Verwendung GEMA pflichtiger Musik besteht, ist er verpflichtet, die für seine Abrechnung mit der GEMA erforderlichen Angaben im Vorfeld rechtzeitig mitzuteilen. Die GEMA Kosten sind allein und direkt vom Auftraggeber selbst zu tragen.

(6) Der Auftraggeber steht nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen ein Recht zur Aufrechnung und/oder Zurückbehaltung zu.

4. Anlieferung von Unterlagen

(1) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die für die Erstellung des Drehplans erforderlichen Unterlagen vollständig und rechtzeitig (nach Absprache) im Vorfeld an die MS New Media zu überliefern.

(2) Die Verpflichtung zur vollständigen Zahlung des Auftrags wird nicht berührt, wenn Videos nicht oder falsch produziert werden, weil Unterlagen oder Texte falsch, unvollständig oder nicht rechtzeitig angeliefert wurden.

5. Inhalt der Videospots sowie vom Auftraggeber geliefertes Material

(1) Der Auftraggeber garantiert, dass die Inhalte rechtmäßig und wahr sind, sie nicht gegen geltendes Recht, insbesondere nicht gegen die guten Sitten, presse-, werbe- oder wettbewerbsrechtliche Vorgaben und auch nicht gegen entsprechend geltende Berufsordnungen verstoßen und er die erforderlichen Rechte für den vertragsgemäß vorausgesetzten Gebrauch uneingeschränkt besitzt.

(2) Sofern der Auftraggeber für den Dreh eigenes Videomaterial zur Verfügung stellt, versichert er, dass das von ihm gelieferte / zur Verfügung gestellte Videomaterial rechtlich unbedenklich und zulässig, v.a. kein Verstoß gegen entsprechend geltende Berufsordnungen vorliegt, sowie frei von Rechten Dritter ist. Insbesondere hat der Auftraggeber in einem solchen Fall sicherzustellen, dass er sämtliche Urheber- sowie Leistungsschutzrechte oder / und sonstigen Rechte an dem zur Verfügung gestellten Material oder Teile davon, v.a. das Recht zur Verwertung des Materials oder Teile davon erworben hat. Die MS New Media ist in keiner Weise verpflichtet, dies zu überprüfen. Mit Übermittlung des Materials räumt der Auftraggeber der MS New Media die Befugnisse zur Produktion des Videospots ein, insbesondere aber auch das Recht zur Bearbeitung, Vervielfältigung und Wiedergabe des Produktionsmaterials zum Zwecke der Vertragserfüllung.

(3) Der Auftraggeber stellt die MS New Media von sämtlichen Ansprüchen frei, die Dritte gegen MS New Media wegen einer Verletzung von Rechten Dritter oder einem Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften in diesem Zusammenhang geltend machen. Die Freistellung bezieht sich auch auf

die Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten.

Auch ist die Geltendmachung von Ansprüchen des Auftraggebers gegen die MS New Media in diesem Zusammenhang ausgeschlossen.

Zudem ist MS New Media in einem solchen Fall berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder den Vertrag außerordentlich zu kündigen.

6. Rechte und Rechtsübertragungen

(1) Die MS New Media ist Urheber der / des jeweils produzierten Videos.

(2) Die MS New Media räumt dem Auftraggeber in diesem Zusammenhang das zeitlich und örtlich uneingeschränkte Recht ein, das produzierte Video für den unmittelbaren eigenen Bedarf (z.B. Werbung, Filmveranstaltungen, Messen, Präsentationen, Internetauftritt, etc.) zu verbreiten, zu veröffentlichen bzw. vorzuführen.

7. Nichtausstrahlung / Rücktritt

(1) Die MS New Media ist berechtigt, bestimmtes Material von der Produktion und / oder Veröffentlichung auszuschließen oder vom Vertrag zurückzutreten ohne Schadensersatzansprüche auf Seiten des Auftraggebers, wenn das Material wegen seiner Herkunft, des Inhalts, der Form oder der technischen Qualität gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Produktion für die MS New Media aus redaktionellen oder sonstigen Gründen unzumutbar ist.

(2) Die MS New Media kann ferner vom Vertrag zurücktreten, wenn der Auftraggeber mit der fälligen Zahlung, sei es aus diesem Auftrag oder aus anderen Aufträgen in Verzug ist und nach erfolgter Mahnung bzw. nach Fristsetzung der Zahlungsaufforderung nicht rechtzeitig nachgekommen ist.

Ferner besteht ein Rücktrittsrecht bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Auftraggebers.

(3) Die MS New Media ist bei der Rückgewähr empfangener Leistungen an den Auftrag nicht gebunden, wenn der Produktionsauftrag, aus welchen Gründen auch immer nicht, erstellt wird. Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadensersatz.

8. (Online) Veröffentlichung

(1) Der Auftraggeber überträgt der MS New Media das einfache, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Recht, das gemäß dem Auftrag produzierte Video auf www.marktspiegel.de sowie auf sämtlichen Webseiten aller mit dem Marktspiegel Verlag verbundener Unternehmen zu veröffentlichen und spätestens nach 2 Wochen zu archivieren, einschließlich dem hiernach erforderlichen Recht zur Verarbeitung. Sofern eine darüber hinausgehende Veröffentlichung des Videospots durch die MS New Media gewünscht ist, bedarf es einer entsprechenden Vereinbarung beider Parteien.

(2) Ein Anspruch auf Veröffentlichung des Videos durch die MS New Media besteht seitens des Auftraggebers nicht.

9. Schadenersatzansprüche und sonstige Ansprüche

(1) Schadenersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit ausgeschlossen, soweit der MS New Media nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bzw. bei leichter Fahrlässigkeit die Verletzung solcher Pflichten zur Last fällt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen (sog. Kardinalpflichten). Im letzteren Fall ist die Haftung für vertragsuntypische, unvorhersehbare Schäden auf die Höhe des Auftragswertes beschränkt. Eine Haftung für Schäden, die trotz der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit des Werkes entstehen, bleibt hiervon unberührt.

(2) Die MS New Media bemüht sich um sorgfältige Ausführung des Auftrags. Bei mangelhafter Auftragsausführung ist die MS New Media berechtigt, einem begründeten Gewährleistungsanspruch durch Nachbesserung nachzukommen. Schlagen zwei Nachbesserungsversuche der MS Ne Media fehl, ist der Auftraggeber berechtigt, Minderung (keinen Rücktritt!) in dem Umfang geltend zu machen, in dem der Zweck der Erstellung beeinträchtigt wurde (maximal in Höhe des Auftragswertes). Für Fehler jeder Art aus telefonischen Übermittlungen übernimmt die MS New Media keine Haftung. Sollten Mängel im Zusammenhang mit einer Erstellung entstehen, so ist der Auftraggeber nicht berechtigt, die Zahlung einer anderen kostenpflichtigen Erstellung zu verweigern.

(3) Ansprüche aus § 284 BGB sind ausgeschlossen. Soweit es sich um offensichtliche Mängel handelt, sind Mängelrügen innerhalb von 30 Tagen nach Übergabe schriftlich mitzuteilen. Erfolgt keine fristgerechte Mitteilung, sind Ansprüche ausgeschlossen. Die Verjährungsfrist für alle Ansprüche (einschließlich der Schadenersatzansprüche) beträgt ein Jahr (im nicht kaufmännischen Geschäftsverkehr zwei Jahre), sofern nicht Vorsatz gegeben ist. Im Falle höherer Gewalt sind jegliche Schadenersatzansprüche und Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für beide Teile ist Nürnberg. Hinsichtlich des Gerichtsstands gilt dies jedoch nur, soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentliche rechtlichen Sondervermögens ist. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

11. Datenerhebung

Gemäß § 33 BDSG werden Name und Anschrift des Auftraggebers sowie alle für die Auftragsabwicklung erforderlichen Daten in automatisierten Dateien gespeichert.